

Vorwort



Sehr geehrte Vorsitzende der Gemeindevertretung,
sehr geehrte Damen und Herren Gemeindevertreter,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rabenau,

der Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020 sieht seit Jahren zum ersten Mal ein ausgeglichenes Gesamtergebnis vor. Gerne würde ich Ihnen dazu ankündigen, dass wir Sie, die Bürgerinnen und Bürger, zukünftig durch niedrigere Steuersätze entlasten können.

Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass die seit Jahren geltenden Bedingungen des Landes für die Genehmigung kommunaler Haushalte eine Senkung der Abgabenquote nicht zulassen.

Die Verantwortlichen der Gemeinde in Politik und Verwaltung - und damit schließe ich mich selbst als vorheriger Lokalpolitiker ausdrücklich mit ein - hatten es versäumt, die notwendigen schmerzlichen Anpassungen deutlich früher vorzunehmen. Mit dem vorliegenden Entwurf eines Doppelhaushaltes für die Jahre 2019 und 2020 wollen wir in der Haushaltspolitik eine Wende einleiten.

Ich kann Ihnen versichern, dass die geplanten Maßnahmen mittel- und langfristig zu einer soliden Haushaltsführung führen und wir damit wieder unsere Handlungsfähigkeit erlangen werden.

Erst im Anschluss können wir über deutliche Entlastungen für Sie, die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rabenau, entscheiden.

Kurzfristig sind für 2020 nachfolgende Maßnahmen vorgesehen:

- Verkauf von nicht mehr benötigten Immobilien und Grundstücken
- Bis 2022 keine Kreditaufnahme und damit Abbau der Verbindlichkeiten um 3,3 Mio. EURO
- Übertragung der Kinderbetreuung an das Deutsche Rote Kreuz Mittelhessen, um die qualitative Betreuung unserer Kinder in den Tageseinrichtungen nachhaltig zu verbessern, unter weitgehend gleichen finanziellen Rahmenbedingungen
- Abarbeitung der vorhandenen Schäden im Bereich der Kanalisation unter Beachtung der Eigenkontrollverordnung in den nächsten 5 Jahren mit jeweils 500.000 €
- Kontinuierliche qualitative Verbesserung der örtlichen Wasserversorgung, gemeinsam mit den damit beauftragten Stadtwerken Gießen, mit jährlich bis zu 300.000 €
- Abstellung von Brandschutzmängeln in öffentlichen Gebäuden
- Jährlich 100.000 € für die Straßenunterhaltung, um die Lebensdauer unserer Straßen zu verlängern
- Grundhafte Erneuerung von Gemeindestraßen ab 2023 mit einem kommunalen Anteil von je 500.000 €.
- Bereitstellung von Bauplätzen für den örtlichen Bedarf.
- Neuorganisation der Verwaltung und Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit mit unseren Nachbarkommunen.

Die Genehmigungsfähigkeit des Doppelhaushaltes 2019/2020 wird durch zwei große Herausforderungen geprägt:

1. Der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit muss so hoch sein, dass die Tilgungsraten daraus bedient werden können.
2. Keine Netto - Neuverschuldung
3. In der mittelfristigen Finanzplanung sind die Punkte 1 und 2 einzuhalten.

Der vorliegende Entwurf erfüllt die vorgenannten Bedingungen. Diese Wende zum positiven war nur möglich, weil sich die Ertragssituation im Bereich der Einkommens- und Gewerbesteuer deutlich verbessert hat und geplante Personalneueinstellungen nicht umgesetzt wurden.

Die vorläufige Haushaltsführung (kein genehmigter Haushalt) hat in 2019 zu weiteren Einsparungen geführt, aber letztendlich den Stau bei den notwendigen Unterhaltungsaufwendungen und Investitionen der Gemeinde entsprechend erhöht.

In der Öffentlichkeit wird sehr viel über die hohen Schulden der Gemeinde diskutiert und kritisiert. Ich möchte hierzu einige Punkte aufgreifen. Grundsätzlich gibt es „schlechte“ und „gute“ Schulden. „Schlechte Schulden“ sind zum Beispiel die Kassenkredite der Vergangenheit. Wir haben diesbezüglich über unsere Verhältnisse gelebt. Kassenkredite zum Ausgleich der Differenz zwischen laufenden Einnahmen und Ausgaben sind vergleichbar mit Privathaushalten, die ihren Lebensunterhalt mit Dispokrediten bestreiten. Dieses Fehlverhalten konnten wir im Haushaltsjahr zum einen mit Hilfe der Hessenkasse durch Tilgung der Kassenkredite abstellen. Zum anderen ist es uns gelungen, einen Kassenbestand von ca. 1 Mio. EURO aufzubauen, um ein erneutes Abgleiten in den Dispokredit zu verhindern. Damit dies langfristig zu einer stabilen Entwicklung führt, ist es zwingend notwendig, ausgeglichene

Gebührenhaushalte und verlässliche Steuereinnahmen sicher zu stellen.

Von diesen Herausforderungen haben Sie, die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rabenau, die größte Last der notwendigen Haushaltskonsolidierung zu tragen. Es ist unumgänglich, dass wir nach 2018 in 2020 erneut die Hebesätze der Grundsteuer B um 140 Punkte, auf 800, anheben müssen.

Die notwendigen geplanten Veränderungen in der Haushaltsführung und in der Verwaltung benötigen Zeit und werden erst langfristig zu einer Entlastung der Bürgerschaft führen.

Ich bin davon überzeugt, dass wir alle gemeinsam diese Ziele erreichen und unsere Gemeinde finanzwirtschaftlich sanieren und erfolgreich weiterentwickeln werden.

Für Ihre engagierte Mitarbeit in der örtlichen Politik, in den Vereinen, in den Ehrenämtern und vor allen Dingen im täglichen Umgang miteinander, bedanke ich mich bereits an dieser Stelle und wünsche Ihnen fruchtbare Diskussionen und Entscheidungen bei dem vorliegenden Zahlenwerk bzw. Haushalt 2019/2020.

Mit besten Grüßen

Ihr

Florian Langecker
Bürgermeister